

sicher darin, zu erforschen, wie man einen „guten“ Plan macht. Wenn man dies akzeptiert, ist zuerst zu klären, was denn überhaupt ein qualifiziertes Curriculum kennzeichnet. Das vorliegende Projekt soll auch zur Beantwortung dieser Frage beitragen.

Literatur

- Achtenhagen, F., und Menck, P., 1972: Langfristige Curriculumentwicklung und mittelfristige Curriculumforschung. In: Curriculumrevision – Möglichkeiten und Grenzen, hersg. von F. Achtenhagen und H. L. Meyer. München: Kösel Verlag, S. 197–215.
- Crites, J. O., 1969: Vocational Psychology. New York: McGraw-Hill.
- Hesse, H. A., und Manz, W., 1972: Einführung in die Curriculumforschung. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: W. Kohlhammer.
- Knab, D., 1971. Ansätze zur Curriculumreform in der BRD. betrifft: erziehung, Heft 2, Jg. 4, S. 15–28.
- Lenzen, D., 1971: Taxonomische Ansätze in der Curriculumkonstruktion. Bildung und Erziehung, Heft 5, Jg. 24, S. 342–350.
- Messner, R., 1972: Funktionen der Taxonomien für die Planung von Unterricht. Nachwort zu Bloom, S., u. a.: Taxonomie von Lernzielen im kognitiven Bereich (Übersetzung), Weinheim und Basel: Beltz, S. 227–251.
- Payne, A., 1969: The Study of Curriculum Plans. Washington, D. C.: National Education Association Center for the Study of Instruction.
- Römer, S., 1972: Versuch der Anwendung systemtechnischer Methoden auf die Analyse der Zielvorstellungen und Modelle zur beruflichen (Grund-) Bildung. Mitteilungen des BBF, Nr. 2, S. 39–66.
- Scriiven, M., 1972: Die Methodologie der Evaluation. In: Evaluation, hersg. von C. Wulf. München: R. Piper, S. 60–91.
- Stake, R. E., 1967: Towards a technology for the evaluation of educational programs. In: Perspectives of curriculum evaluation. American Educational Research Association Monograph Series on Curriculum Evaluation, No. 1. Chicago: Rand McNally.
- Wulf, C., 1972 a: Evaluation. München: R. Piper.
- Wulf, C., 1972 b: Curriculumevaluation. In: Evaluation, hersg. von C. Wulf. München: R. Piper, S. 15–37.

Klaus Joachim Fintelmann

Zur Situation des „Schulversuches Blockunterricht“ und seine Konsequenzen für die betriebliche Ausbildung

Im Auftrage des BBF wird von K. J. Fintelmann*) ein Forschungsprojekt über die Konsequenzen des Blockunterrichtes (periodischer Vollzeitunterricht an Berufsschulen) für die betriebliche Ausbildung durchgeführt. Im Rahmen der Vorbereitung erfolgte eine Literaturanalyse; wir entnehmen dem 1. Zwischenbericht die nachfolgende Darstellung von Ergebnissen dieser Untersuchung¹⁾:

3. Allgemeine Situation des Blockunterrichtes

3.1 Stand der wissenschaftlichen und bildungspolitischen Diskussion des Blockunterrichtes in der BRD

3.1.1 Bestandsaufnahme

Zur Ermittlung des Standes der Diskussion wurden die letzten acht Jahrgänge der nachfolgenden 15 Zeitschriften ausgewertet und insgesamt 245 Artikel erfaßt, die für den Untersuchungsgegenstand relevant sind . . .

... Darüber hinaus wurden ausgewertet die Deklarationen folgender öffentlicher Institutionen:

- Bundesregierung
- Landesregierungen
- Deutscher Gewerkschaftsbund und seine Organisationen
- Arbeitgeberverband
- Kammern und ihre Spitzenorganisationen.

Diese Bestandsaufnahme soll während der laufenden Unter-

suchung fortgeführt werden; das bisher gewonnene Material wurde unter folgenden Kriterien untersucht:

- Entstehungsmoment des gegenwärtigen Schulversuchs „Blockunterricht“ (Genese)
- Motivationen und Zielsetzungen für die Einführung des Blockunterrichtes
- welche Formen der Konkretisierung des Blockunterrichtes werden erkennbar
 - als zeitlich-organisatorische Konzeptionen
 - als curriculare Konzeptionen.

3.1.2 Zur Genese des Blockunterrichtes

Der gegenwärtig zur Diskussion stehende Blockunterricht hat folgende Vorläufer:

1. Im Zusammenhang mit besonderen Berufsgruppen (Splitterberufe, Saisonberufe) gibt es schon länger Einrichtungen, in denen der Berufsschulunterricht statt in der üblichen Teilzeitform in Blöcken erteilt wird. Hierzu gehören z. B. der Blockunterricht an der Gewerblichen Schule III in Dortmund für Mälzer und Brauer (seit 1965), die sogenannten Landesberufsschulen in Schleswig-Holstein (bereits 1966 vorhanden) [1]²⁾ und die Blockung des Berufsschulunterrichtes für seemannschaftliche Nachwuchs in Hamburg.
2. Seit 1966 wird Blockunterricht als Modellversuch in einzelnen Schulen der Bundesrepublik erprobt. Solche Versuche finden wir z. B. in München (ab 1966) [2], in Hamburg (ab 1967) [3] und in Stuttgart (1970 vorhanden) [4]. Alle diese Versuche liegen im Bereich des kaufmännischen Schulwesens.

*) und Mitarbeitern seiner Arbeitsstelle für Bildungsforschung
(Chr. Alt, H. Foster, C. Hiller, H. Zimmermann)

1) Die den einzelnen Abschnitten dieses Teilarbeitsdrucks vorangestellte Zifferngliederung folgt der Originalunterteilung des Gesamtmanuskripts.

2) Siehe Anmerkungen am Schluß des Berichtes.

3. Ebenfalls bereits in der Zeit des Vorlaufs wird verschiedentlich die Blockung des Berufsschulunterrichtes im Zusammenhang der Konzeption einer Berufsbildung im Sandwich-System (so Edding, Mikat, 1967) (Zekorn, 1965) [5] oder im Baukastensystem erörtert (so z. B. Grüner, 1970) [6].

4. Die eigentliche Innovationsphase des Schulversuches „Blockunterricht“ beginnt im Zusammenhang mit dem Bildungsbericht '70 [7]. Zwar spricht auch schon der Strukturplan von „betriebsgebundener Ausbildung mit eingelagerten Blöcken theoretischen Unterrichtes“ [8], ohne aber die heutige Institution Blockunterricht konkret zu entwickeln³⁾.

Dies erfolgt zum ersten Male im Jahre 1970 im Bildungsbericht der Bundesregierung und im Aktionsprogramm „Berufsbildung“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Im Bildungsbericht heißt es: „Die Verbindung von Theorie und Praxis soll erhalten, in ihrer Ausgestaltung aber gründlich reformiert werden. Neben die Ausbildung im dualen System sollen verstärkt Vollzeitschulen treten, die Teile der Berufsausbildung übernehmen, und zwar zunächst in Bereichen, die dafür besonders geeignet sind oder in denen die Förderung der Lernenden dies notwendig macht. Dabei kann auch **in bestimmten Zeitabschnitten zwischen Vollzeitunterricht und betrieblicher Ausbildung gewechselt werden (Blockunterricht)**“ [19].

Das Aktionsprogramm Berufliche Bildung sagt noch konkreter: „Die Bundesregierung wird darüber hinaus alle Vorhaben der Länder unterstützen, den Berufsschulunterricht effektiver zu gestalten ... Der Zusammenfassung des Berufsschulunterrichtes **zu größeren, mit der betrieblichen Ausbildung abwechselnden Zeitabschnitten (Blockunterricht)** kommt dabei besondere Bedeutung zu“ [11].

3.1.3 Motivationen und Zielsetzungen

Die Motivationen und Zielsetzungen für die Einführung des Blockunterrichtes lassen sich wie folgt strukturieren:

- a) Die Zusammenfassung des Berufsschulunterrichtes zu größeren, mit der betrieblichen Ausbildung abwechselnden Zeitabschnitten hat für den Befürworter **unmittelbare pädagogische Relevanz** (Selbstzweck).
- b) Die Einführung des Blockunterrichtes ist für den Befürworter **Voraussetzung oder Mittel** zur Konkretisierung eines anderen bildungspolitischen Grundsatzes.

Zu a) Von unmittelbarer Bedeutsamkeit ist für zahlreiche Befürworter die auch im „Aktionsprogramm“ erwartete **Steigerung der Effizienz** des Berufsschulunterrichtes (u. a. in den Darstellungen von Hamburg I und München II [12], im Gutachten des VDDH [13] und im Zwischenbericht NRW [14]). Gleich bedeutsam wird die erwartete Verbesserung der im dualen Ausbildungssystem erforderlichen **didaktischen Koordination** zwischen Schule und Betrieb angesehen (so für München I [2], Hamburg I [15], im Zwischenbericht NRW [14] und von Schubert [16]); es gibt sogar die Auffassung, daß die Idee des dualen Systems durch die Einführung des Blockunterrichtes überhaupt erst verwirklicht werden kann (Dauenhauer [17], Spengel [18]).

Zu b) Als bildungspolitischer Grundsatz, der durch die Einführung des Blockunterrichtes verwirklicht werden kann, wird die **Integration berufs- und studienbezogener Bildungsgänge** angesehen (Blankertz [19], Zwischenbericht NRW [14], SMV

³⁾ In den Empfehlungen der Bildungskommission zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung (vom Januar 1969) heißt es unter dem Kriterium der Erweiterung des theoretischen Unterrichtes an der Berufsschule (2.23/3): „Die Einrichtungen und Stellenpläne der Berufsschule sind so zu erweitern, daß der Unterricht von mindestens 12 Wochenstunden als kontinuierlicher Teilzeitunterricht bzw. die entsprechende Stundenzahl als ‚periodischer‘ Vollzeitunterricht erteilt werden kann.“

NRW [20], Hermann Schmidt [21]). Andere Verfasser sehen im Blockunterricht die Voraussetzung für eine Padagogisierung der Berufsausbildung, in einem Falle sogar die Mittel, um das für notwendig erachtete duale System überhaupt zu erhalten (Pukas) [23].

c) Die Zielsetzungen für die Einführung des Blockunterrichtes haben durchweg bildungspolitischen Charakter; eine Ausnahme davon machen nur die Darstellungen einiger Modelle der Vorlaufphase. Hier geht es um die Bewältigung eines besonderen organisatorischen Problems (z. B. die Zusammenfassung von Splitterberufen in den Landesberufsschulen Schleswig-Holsteins) oder um die individuelle Verbesserung der didaktischen Koordination mit einem einzelnen oder wenigen konkreten Betrieben (so z. B. Stuttgart, München I, Hamburg I). Es ist aber innerhalb der bildungspolitischen Zielsetzungen zu unterscheiden zwischen:

- Verfassern, die die Einführung des Blockunterrichtes im Zusammenhang mit einer Neuordnung des **beruflichen Bildungswesens** vertreten, und
- Verfassern, deren Intentionen auf eine Neuordnung des **gesamten Bildungsbereiches** gerichtet sind.

Zu der Gruppe, die den Blockunterricht unter dem Gesichtspunkt einer Neuordnung der Berufsbildung behandeln, gehören insbesondere Dauenhauer, Schubert, Pukas sowie die Verfasser des Zwischenberichtes NRW.

d) Ein charakteristischer Unterschied wurde in der vergleichenden Untersuchung der verschiedenen Diskussionsbeiträge darin erblickt, ob die Begründung für die Einführung des Blockunterrichtes in einer allgemeinen programmatischen Darstellung gegeben wird oder im Hinblick auf ein bestimmtes Projekt – ein einzelnes Schulmodell, einen laufenden Schulversuch – (z. B. in den Darstellungen von München I und II, Hamburg I, bei Blankertz und im Zwischenbericht NRW).

e) Einige Autoren sehen die Verwirklichung ihrer mit dem Blockunterricht verknüpften bildungspolitischen Zielsetzungen oder pädagogischen Erwartungen abhängig von weiteren, über die Einführung des Blockunterrichtes hinausgehenden Bedingungen. So sagt Dauenhauer, daß der grundsätzliche Gewinn des Blockunterrichtes, eine neue interdependente Dualität, nicht schon allein durch die Blockung des Schulunterrichtes herbeigeführt werden könne, sondern abhängig ist von einer gleichzeitigen Padagogisierung des Lernortes Betrieb. Ähnlich sieht Schubert eine Neuordnung der handwerklichen Berufsbildung nur darin gegeben, daß die Einführung von Schulblöcken verbunden wird mit der Einführung von Blöcken überbetrieblicher Unterweisung in allen Stufen der Ausbildung. Scheuplein sieht die besondere Chance des Blockunterrichtes, auch im Berufsschulunterricht Formen des abstrakten Lernens einzuführen, davon abhängig, daß der Blockunterricht in abgeschlossenen Lerneinheiten so durchgeführt werden kann, daß damit zugleich die entsprechenden Teile der Abschlußprüfung absolviert worden sind.

Die Bestandsaufnahme der mit der Einführung des Blockunterrichtes verbundenen inhaltlichen Erwartungen wird unter 5.1 dargestellt⁴⁾.

3.1.4 Zur Konkretisierung des Blockunterrichts

3.1.4.1 Zeitlich-organisatorische Konzeption

Zur Konkretisierung des Blockunterrichtes lassen sich in der aufgenommenen Diskussion unter dem Gesichtspunkt zeitlich-organisatorischer Strukturierung folgende Konzeptionen ermitteln (Tabellen 1–3):

⁴⁾ Siehe S. 15 f.

Tabelle 1 Vorlaufende Phase

Name des Modells	Dauer und Rhythmus der Schulblöcke	Schule/Betrieb	Besonderes
Münchener Modell I	Form A: In jedem Lehrjahr 1 Schulblock (10 Wochen)		Während der Betriebszeit wöchentlich 1 Berufsschultag
	Form B: Im 1. Lehrjahr 3 Schulblöcke (je 6 Wochen)		Im 2. u. 3. Lehrjahr neben der betrieblichen Ausbildung 1 Berufsschultag
Hamburg I	In der Lehrzeit 4–5 Schulblöcke (je 8–10 Wochen)	Während der Zeit des Schulblocks: halbtags in der Schule, halbtags im Betrieb, dort keine Praxis, sondern Betriebunterricht oder überwachte Hausarbeit	Zur Überbrückung der schulfreien Zeit alle 4 Wochen einen halben Berufsschultag und Lernprogramme Feste Koordination zwischen Schule und zwei Großbetrieben
München II	Ausbildungszeit zwischen Schule und Betrieb aufgeteilt im Verhältnis 1 : 2 ergibt pro Jahr Blockunterricht von 14 Wochen	Die Ausbildungsabschnitte im Betrieb sind auf die Schulabschnitte abgestimmt	
Stuttgarter Modell	In den ersten 2 Jahren der insgesamt 2½jährigen Lehrzeit zum Datenverarbeitungskaufmann jährlich 2 Schulblöcke (je 6 Wochen)	In der Betriebszeit wird zusätzlicher theoretischer Unterricht ebenfalls in Blockform erteilt: 6 Blöcke (je 4–9 Wochen) mit insgesamt 38 Wochen betrieblichen Unterrichtes (gegenüber 24 Wochen Schulunterricht)	Feste Koordination zwischen Schule und einem Betrieb (SEL) Beruf mit hohem Theorieanteil (62 Wochen theoretischen Unterrichtes, 63 Wochen praktische Ausbildung)

Tabelle 2 Innovationsphase

Name des Modells	Dauer und Rhythmus der Schulblöcke	Schule/Betrieb	Besonderes
Hamburg II [23]	Ursprünglich je Schuljahr 1 Unterrichtsblock (13 Wochen); als Kompromiß in jedem Schuljahr 2 Blöcke (je 6½ Wochen). Wirtschaft verlangt: in jedem Schuljahr mehrere Blöcke mit nur 2–3 Wochen Länge	Während der Schulblöcke Hausaufgaben im Betrieb, aber keine Praxis, doch sog. Kontaktgespräche	Infolge der pädagogischen Konzeption (Schulblöcke als abgeschlossene Lerneinheit) wird während der Betriebszeit eine Überbrückung der Schulpause nicht für notwendig gehalten
Rheinland-Pfalz [24]	Blockunterricht in jedem Lehrjahr; Länge und Häufigkeit der Blöcke berufsspezifisch	Blockgerechte Prüfungstermine: Leistungskontrollen müßten sich in Schule und Betrieb nach den Blöcken richten. Anteil der Lernzeit auch in überbetrieblichen Lehrwerkstätten (3. Lehrort)	Problem der wechselseitigen Betreuung während der einzelnen Blöcke: 1 Betriebstag in der Woche während des Schulblocks, Aufgabenblätter während des Betriebsblocks (Boppard)
NRW [25]	Regelform: je Lehrjahr 1 Schulblock (Trimester = 13 Wochen); Sonderform: je Lehrjahr 2 Schulblöcke (Halbtrimester = 6½ Wochen)	Wechsel zwischen Schulblock und Betriebsblock erfolgt trimesterweise, dafür einleitend und ausleitend Betriebsblock mit doppelter Länge (2 Trimester)	Zur Überbrückung der längeren Betriebszeit werden Wiederholungen in Form von Lehrbriefen erwogen

Tabelle 3 Programmatische Konzeption

Name des Modells	Dauer und Rhythmus der Schulblöcke	Schule/Betrieb	Besonderes
Handwerkliches Modell (Schubert)			
Grundstufe	1. Jahr als Berufsgrundschuljahr: 2 Schulblöcke (je 10 Wochen)	In der Betriebszeit 2 Ausbildungsblöcke in überbetrieblicher Lehrwerkstatt (je 6 Wochen) und Betriebsausbildung (Meisterlehre: 16 Wochen)	Im Anschluß an das Berufsgrundschuljahr differenzierte Ausbildungsgänge, die alle zu einem beruflichen Abschluß führen (Behinderte zu beruflicher Teilprüfung) und z. T. mit besonderen Qualifikationen verbunden sind
Fachstufe	A (Gesellenprüfung mit FHS-Reife): Ausbildung in Lernblöcken teilt sich in beiden Lehrjahren zwischen Schule und Betrieb wie 1 : 1 B (Gesellenprüfung mit FS-Reife): Lernblöcke in Schule und Betrieb im Verhältnis von 1 : 2 C (Gesellenprüfung nur in Teilbereichen): Anteil des Schulunterrichtes stärker als für B	Auch im 2. und 3. Ausbildungsjahr überbetriebliche Lehrveranstaltungen Auch im 2. und 3. Ausbildungsjahr überbetriebliche Lehrveranstaltungen Auch im 2. und 3. Ausbildungsjahr überbetriebliche Lehrveranstaltungen	

3.1.4.2 Curriculare Konzeptionen

Die Untersuchung der Diskussion ergab hinsichtlich der mit der Einführung des periodischen Vollzeitunterrichts (Blockunterrichts) verbundenen notwendigen bzw. möglichen curricularen Veränderungen folgende Übersicht:

1) Nur wenige Autoren sehen in der Zusammenfassung des bisherigen Teilzeitunterrichtes zu geschlossenen Unterrichtsblöcken lediglich eine formale Veränderung, die unter Beibehaltung der bisherigen curricularen Ordnung möglich ist. **Alle übrigen sehen mit der Einführung des Blockunterrichts neue curriculare Konzeptionen nicht nur als möglich, sondern auch als notwendig an; und zwar sowohl didaktische Erweiterungen als auch grundlegende methodische Veränderungen.**

2) Eine **didaktische Erweiterung** wird sowohl für möglich gehalten aufgrund einer Verwissenschaftlichung des Berufsgrundschulunterrichtes und der damit verbundenen **pädagogischen Konzentration** als auch durch eine **zeitliche Ausdehnung (Vergrößerung des Theorieanteils)**. Letztere ist sowohl als quantitative Vermehrung des Berufsschulunterrichtes konzipiert (die Zahl der Unterrichtsstunden in den Schulblöcken eines Jahres ist größer als die Jahressumme des bisherigen Teilzeitunterrichtes) als auch durch die Erteilung zusätzlichen (betriebspezifischen) theoretischen Unterrichtes innerhalb der Betriebsblöcke.

3) Die **didaktische Erweiterung sollte zu einem differenzierteren Unterrichtsangebot führen**, das zusätzliche bzw. differenziertere Qualifikationen ermöglicht.

Die curriculare Differenzierung wird durch die Hinzunahme von **Wahlfächern**, durch die Einführung des **Kurssystems** oder

durch eine Konzipierung des gesamten beruflichen Bildungsganges im Sinne des sogenannten **Baukastensystems** geplant.

4) Die mit dem Blockunterricht erstrebte **didaktische Koordination** zwischen Schule und Betrieb

- ist nach Meinung einiger Autoren bereits dadurch gegeben, daß die einzelnen Unterrichtsblöcke als geschlossene Lerneinheit konzipiert werden
- hat nach der Meinung anderer zur Voraussetzung, daß sowohl für die Schulblöcke wie für die Betriebsblöcke einander zugeordnete Lerneinheiten curricular erarbeitet werden
- kann nur zwischen dem Unterricht einer bestimmten Schule und der Ausbildung in ganz konkreten Betrieben durch individuelle Zuordnungen vereinbart werden.

5) Die durch den Blockunterricht ermöglichte curriculare Neuordnung soll nach Ansicht einiger Autoren zu einer **didaktischen Stufung** (Grundstufe/Fachstufe), nach der Meinung anderer darüber hinaus zu einer **didaktischen Differenzierung** (gemeinsame Grundstufe/darauf aufbauend verschiedenartige Qualifikationen) führen.

3.1.5 Kritik am Blockunterricht

Es ist bemerkenswert, daß die bisherige Diskussion fast keine negativen Stellungnahmen enthält. Es gibt lediglich Vorbehalte oder Einschränkungen, und auch die sind zahlenmäßig sehr gering.

So wünschen Hamburger Firmen kürzere Blocklängen (2 bis 3 Wochen statt 6½ Wochen) [23]; gleichzeitig wird jedoch die Einführung des Blockunterrichtes vom Hauptausschuß für Berufsbildung des Deutschen Handwerkskammertages empfohlen [26].

Der Bundesverband der Lehrer an berufsbildenden Schulen sieht im Blockunterricht nur eine andere organisatorische Form der Ausbildung im dualen System und hat Zweifel an der Effizienz des Unterrichtes [27]; hingegen wird der Blockunterricht z. B. vom Landesverband Schleswig-Holstein der Lehrer an berufsbildenden Schulen befürwortet [28].

Martin Kipp befürchtet, daß durch den Blockunterricht das duale System neu befestigt wird, auch sieht er in der Art, wie in Nordrhein-Westfalen der Blockunterricht im Zusammenhang mit der Kollegstufe geplant ist, neue Leistungszwänge auf den Berufsschüler zukommen und dadurch eine Gefährdung der sozialen Integration [29].

3.2 Stand der Realisierung des Blockunterrichts in der Bundesrepublik

1. Die Bestandsaufnahme zu den Fragen:

- Wo wird Blockunterricht (periodischer Vollzeitunterricht) bereits praktisch erprobt?
- Seit wann, in welchem Umfang, in welchen Berufen, wo laufen wissenschaftliche Untersuchungen zum Blockunterricht
 - als wissenschaftliche Begleitung zu laufenden Schulversuchen,
 - als Grundsatzuntersuchungen?

stutzt sich bisher auf das Ergebnis der LiteratURAUSWERTUNG, auf die Dokumentation zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung des Forschungsinstitutes der Bundesanstalt für Arbeit [10] sowie auf die Auskünfte anderer wissenschaftlicher Institutionen. Weitere Erkundungen bei den Kultusministerien und über die Lehrerverbände sind noch nicht abgeschlossen. Die Bestandsaufnahme führte zu folgendem Ergebnis:

2. Als wissenschaftliche Untersuchungen zur Frage des Blockunterrichts konnten bisher ermittelt werden:

- Studie des WEMA-Instituts für empirische Sozialforschung über „Die Situation der beruflichen Bildung in Rheinland-Pfalz“, Köln, 1972, Kapitel: Blockunterricht (S. 44–48).
- Zwischenbericht der vom Kultusministerium Nordrhein-Westfalen eingesetzten „Kommission zur Neuordnung des beruflichen Schulwesens“ (Vorsitz Professor Dr. Joachim Münch) mit dem Kapitel 3: Blockunterricht (S. 15–22).
- Die wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs Blockunterricht im Land Rheinland-Pfalz durch die Geschäftsstelle Blockunterricht (Professor Dr. E. Dauenhauer).
- In Vorbereitung: Untersuchung über die Auswirkung des Blockunterrichts im Schulversuch NRW auf die Einstellungsdimensionen der Betroffenen, insbesondere der Schuler (Professor V. Krumm).

5.1 1 Bestandsaufnahme und Systematisierung der Erwartungen zum Blockunterricht (periodischen Vollzeitunterricht)

Die Analyse der Diskussion zum Blockunterricht ergab folgende Erwartungen:

5.1.1.1 Mit der Einführung des BU ist verbunden eine Effizienzsteigerung des Schulunterrichts durch:

1. Veränderung im Zusammenhang mit der Person des Schülers/Lehrlings
 - a) Verminderung des **Schulversäumnisses** 6*
 - b) Veränderung der **Lernmotivation** infolge
 - stärkerer Bindung an die Schule 5

*) Es wird angezeigt, wie oft die zuvor genannte Erwartung mit diesem Begründungszusammenhang in der ausgewerteten Diskussion erwähnt worden ist.

Übersicht zur Realisierung des Blockunterrichts

	Ort/Land	seit	Beteiligte Schulen (Name, Zahl)	Klassen, Schüler	Berufszweig
Vorlaufphase	Dortmund	1963	Gewerbeschule III		Brauer und Mälzer
	Schleswig-Holstein	1966 event. früher	Landesberufsschulen		Splitterberufe
	München I	1966	Gewerbeschule		gewerbL. Berufe (z. B. Schreiner)
	Hamburg I	1967	Staatl. Handels- und Höhere Handelsschule Schlankreye (angeschlossen kaufm. Berufsschule)		Industriekaufleute der Mineralöl- und Elektroindustrie
	München II	1969	Städt. Kaufmannsschule München Berufsschule f. Industriekaufleute		Industriekaufleute
	Boppard	1969	Kaufmännische Berufsschule		Lehrlinge des Hotel- und Gaststättengewerbes
	Stuttgart	1970	Wirtschaftsgymnasium/SEL Stuttgart Ost		Datenverarbeitungskaufleute
	Cuxhaven				Bankkaufleute
Innovationsphase	Hamburg II	1971	Schulversuch	218 von 1 800 Kl. (ab 1972 + 140 Kl.)	
	Rheinland-Pfalz	1970	Schulversuch (17 Schulen)	144 Klassen ca. 3 000 Schüler	gewerbliche und kaufmännische Berufe
	NRW	1971	Schulversuch 71 : 25 Schulen 72 : 73 Schulen		31 gewerbL., 42 kaufm. Schulen

– der Kontinuität des Unterrichts	4	– unter der Voraussetzung neu zu erstellender aufeinander bezogener schulischer und betrieblicher Ordnungsmittel	2
– stärkerer Gruppenprozesse:	4	– unter der Voraussetzung einer durchgreifenden Padagogisierung der Betriebsausbildung	2
Verbesserung des Schüler-Schüler-Kontaktes	4		
Verbesserung des Schuler-Lehrer-Kontaktes	4		
– der ausschließlichen Konzentration auf die Anforderungen der Schule	2		
– der stärkeren Ausrichtung auf Teilziele	1		
c) Erhöhung der Vorbereitungszeit (schulfreie Nachmittage für Hausarbeiten)	3		
2. Schulische Maßnahmen wie:			
a) methodische Veränderungen:			
– Kursform	3	– Ferien	1
– Gruppenarbeit	2	– Abschlußprüfung	2
– Team-teaching	2	– Probezeit	1
– fortführende Anknupfung statt bisher notwendiger Einstiegs- und Wiederholungsprozesse	4	– Saison	1
b) didaktische und organisatorische Veränderungen:			
– größere Breite und Differenzierung der Lehrinhalte	2	b) pädagogischen Gesichtspunkten;	
– Unterricht in didaktischen Einheiten unter besonderer Berücksichtigung des abstrakten Lernens	5	Blockanordnung und -länge in bezug auf	
– Fächerübergreifender Unterricht (Fallstudie)	1	– berufsspezifisches Theorie- und Praxis-Verhältnis	1
– stärker pädagogisch motivierte Stundenplanung:		– unter dem Gesichtspunkt von didaktisch abgeschlossenen Einheiten	2
– in der Länge der täglichen Unterrichtszeit	1	– Vergessensfaktor (bei langerem Block ist Überbrückung notwendig)	6 (4)
– in der Verteilung der Unterrichtsfächer im Tages- und Wochenverlauf	1		
c) Steuerung und Kontrolle der Lernprozesse durch			
– gerechte Beurteilung der Schüler	2	5.1.1.4 Mit der Einführung des BU ist verbunden eine Effizienzsteigerung der Ausbildung durch Erweiterung des Bildungsprogramms im Hinblick auf	
– Zertifikat nach jedem Schulblock	2		
– gestufte schulische Abschlüsse	1		
5.1.1.2 Mit der Einführung des BU ist verbunden eine Effizienzsteigerung der betrieblichen Ausbildung durch:			
1. Intensivierung der Ausbildung			
– Vororientierung und Vormotivierung durch den schulischen Vorlauf (die betrieblichen Zusammenhänge werden schneller und umfassender erkannt)	1	1. Persönlichkeitsbildung durch	
– kleinere Lehrlingsgruppen (Phasenverschiebung)	1	a) ein größeres Maß an individueller Entfaltungsmöglichkeit mittels	
– Verringerung der Ausfallzeit	2	– Arbeitsgemeinschaften	1
2. Veränderung der Einsatzmöglichkeiten des Lehrlings		– Wahlfächer	2
– Vielseitige Teilnahme am Arbeitsprozeß	1	– Kursunterricht	2
– Verantwortungsvollere Einsatzmöglichkeiten im Betrieb	3		
3. Verbesserung von Planung und Systematisierung der Ausbildung		b) Erweiterung des Fächerkanons	2
– Erstellung systematischer Ausbildungsprogramme	1	c) Hereinahme aktivitätsfördernder Lernprozesse	1
– Verbesserung der Planungsgrundlagen (Aufbau auf abgeschlossene schulische Lehreinheiten)	2		
– Einführung pädagogischer Methoden (Vorbereiten, Vorführen, Üben, Befestigen)	1	2. Parallel zu erwerbende Qualifikationen	
– Schaffung didaktischer Einheiten	1	a) Nachholen nicht erreichter Abschlüsse (z. B. Hauptschulabschluß, Fachoberschulreife)	2
– Verfolgung von Teilzielen	1	b) Zusätzliche Qualifikationen für die Anschlußausbildung (z. B. Fachhochschulreife (ganz oder in Teilbereichen, Technikerstufe))	3
5.1.1.3 Mit der Einführung des BU ist verbunden eine Effizienzsteigerung des dualen Systems (Realisierung des Theorie-Praxis-Bezuges) durch:			
1. Eine mögliche Verbesserung didaktischer Koordination		3. Die Erweiterung des Bildungsprogrammes wird für möglich gehalten:	
– im Wechsel zwischen in sich abgeschlossenen Schul- und Betriebsblöcken	2	a) durch pädagogische Konzentration (also bei gleichem Stundenquantum wie im bisherigen Teilzeitunterricht)	2
– durch jeweils berufsspezifische Theorie-Praxis-Verhältnisse	2	b) durch Verwirklichung des auch schon bisher geplanten (aber im Teilzeitunterricht nicht realisierbaren) Stundenquantums	3
die Verbesserung der didaktischen Koordination wird für möglich gehalten		c) durch Erweiterung des Theorieanteils im Zuge der Blockung des Teilzeitunterrichtes (Erhöhung des Stundenquantums)	4
– auf der Grundlage der vorhandenen Ordnungsmittel (Lehrpläne, Ausbildungsordnungen)	3		
		5.1.1.5 Mit der Einführung des BU ist verbunden eine Effektivitätssteigerung durch organisatorische Verbesserung in den Institutionen:	
		1. Schule	
		– optimalere Auslastung der Kapazität (Lehrer, Räume, Material)	1
		– bessere Möglichkeiten in der Zusammenarbeit der Lehrer	2
		– längerfristige Stundenplanung	1
		– optimalere Zusammenfassungen der Schüler in einer Klasse (z. B. alle Schüler eines Betriebes, Schuler mit vergleichbarer Vorbildung)	1
		2. Betrieb	
		– bessere Nutzung der Ausbilderkapazität	1
		– bessere Nutzung der Ausbildungsplätze	1

5.1.1.6 Mit der Einführung des BU ist verbunden eine

Realisierung bildungspolitischer Grundsätze

1. Blockunterricht als Realisierung eines bildungspolitischen Grundsatzes
2. Blockunterricht nur **Mittel zur Realisierung** eines bildungspolitischen Grundsatzes
 - a) Blockunterricht als Vorbereitung der **Integration** 3
 - verschiedener beruflicher Bildungsgänge 1
 - von berufsbezogenen und studienbezogenen Bildungsgängen*) 3
 - von beruflicher und allgemeiner Bildung 3
 - b) Blockunterricht als Schritt zu einer Berufsbildung in einem **geschlossenen Baukastensystem** 1

5.1.2. Mögliche Konsequenzen des Blockunterrichtes für die betriebliche Berufsbildung

I

1. Der Forschungsgegenstand dieser Untersuchung – die betriebliche Berufsbildung – steht unter dem Kriterium, Bestandteil eines **dualen Systems** zu sein: Die berufliche Bildung des einzelnen Jugendlichen erfolgt an **zwei Lernorten**, deren Bildungsprozesse von zwei voneinander ganz unabhängigen Verantwortungsträgern veranlaßt und geordnet werden (Schule und Betrieb).

2. Ein zentraler Grundsatz beruflicher Bildung ist die **didaktische Koordination** der theoretischen und praktischen Unterweisung: Die theoretische Unterweisung wird vornehmlich (aber nicht ausschließlich) von der Schule, die praktische Unterweisung vornehmlich (aber nicht ausschließlich) vom Betrieb durchgeführt. Didaktische Koordination ist somit zugleich **Koordination der schulischen und der betrieblichen Bildungsmaßnahmen**.

Aus den zwei voranstehenden Thesen ergeben sich unter dem Gesichtspunkt möglicher Konsequenzen der Einführung des Blockunterrichtes für die betriebliche Berufsbildung folgende Fragen:

○ Hat sich durch Blockunterricht die didaktische Koordination verändert?

Wenn ja, in welcher Richtung und wodurch?

○ Sind durch Blockunterricht neue (latente) Möglichkeiten zur didaktischen Koordination gegeben?

Wenn ja, welche, und was hat zu geschehen, sie zu realisieren?

II

1. Durch die Zusammenfassung des Berufsschulunterrichtes zu größeren, mit der betrieblichen Ausbildung abwechselnden Zeitabschnitten (Blockunterricht) soll die Tätigkeit der Berufsschule starker pädagogisiert werden.

2. Mit dieser **Pädagogisierung** sollen nicht **neben** die bestehende berufliche Bildung Elemente einer allgemeinen Bildung gestellt werden, sondern der **Prozeß der Berufsbildung selber** soll pädagogisch so erhöht werden, daß er zwar anderer Art, aber **gleichwertig** den Bildungsgängen ist, die ein junger Mensch z. B. beim Besuch einer gymnasialen Oberstufe durchläuft.

3. Wenn die **Interdependenz von praktischer Tätigkeit und abstrahierender Betrachtung** Kernstück der Berufsbildung ist, wenn daraus der zuvor erwähnte Grundsatz der didaktischen Koordination folgt, so ist in einem „dualen System“ das Maß der Pädagogisierung beruflicher Bildung davon abhängig, daß dieser Prozeß an **beiden Lernorten in gleicher Intensität** geschieht.

Die zuvor genannten Thesen führen im Hinblick auf mögliche Konsequenzen des Blockunterrichtes für die betriebliche Berufsbildung zu folgenden Fragen:

○ Ist die pädagogische Bedeutsamkeit des Blockunterrichts abhängig von dem Grad der Pädagogisierung der Betriebsausbildung?

Wenn ja, worin ist dieses im einzelnen begründet bzw. worin findet die genannte Abhängigkeit ihren Ausdruck?

○ Gibt die Einführung des Blockunterrichtes neue/bessere Möglichkeiten für eine Pädagogisierung der betrieblichen Berufsbildung?

Wenn ja, worin ist dieses begründet und wie kann sie realisiert werden?

III

1. Wurde in den vorausgegangenen Thesen von der Abhängigkeit der schulischen Bildungsbemühungen von der Qualität der betrieblichen Berufsbildung, also von dem Grade ihrer Pädagogisierung, gesprochen, so kann umgekehrt der Blick darauf gerichtet werden, wie eine gesteigerte **geistige Entfaltung** des jungen Menschen, seine größere Aufgeschlossenheit, seine Möglichkeiten, Zusammenhänge zu überschauen und zu begreifen, die Fähigkeit, die Bedingungen und Folgen seines eigenen Tuns selbstständig zu erfassen und zielförmig zu koordinieren, **für die Intensität und Wirksamkeit seiner praktischen Bildung förderlich ist**.

2. Eine solche, durch eine größere geistige Entfaltung des jungen Menschen bewirkte **Intensivierung der praktischen Lernprozesse** führt nicht nur zu deren Vertiefung, sondern auch entscheidend zu ihrer Verkürzung.

3. Diese mögliche **Konzentration der bisherigen beruflichen Bildungsgänge** würde dafür Raum geben, die Bildungsprozesse auch in diesem Felde ebenso **allgemein und individuell** zu gestalten, wie das für die sogenannten studienbezogenen Bildungsgänge selbstverständlich ist.

In Anknüpfung an die vorstehenden Thesen ergeben sich im Hinblick auf mögliche Konsequenzen des Blockunterrichtes für die betriebliche Berufsbildung folgende Fragen:

○ Verändert sich durch den Blockunterricht und die mit ihm verbundenen Pädagogisierung des Berufsschulunterrichtes auch in der betrieblichen Ausbildung die Leistungsentwicklung der Lehrlinge?

Wenn ja, worin findet diese Veränderung ihren Ausdruck und wie kann/muß ihr durch eine veränderte curriculare Konzeption der betrieblichen Berufsausbildung entsprochen werden?

○ Kann eine Konzentration der praktischen Lernprozesse so genutzt werden, daß dadurch sowohl das berufliche Lernen selber „allgemeiner“ wird (daß das berufliche Lernen gelernt wird) als auch daß Raum entsteht für zusätzliche individuelle Bildungsvorhaben?

Wenn ja, wie ist eine solche berufliche Allgemeinbildung curricular zu verwirklichen und wie kann die durch den Blockunterricht herbeigeführte Blockung auch der betrieblichen Ausbildung dafür genutzt werden, daß auch hier die für jeden echten Lernprozeß erforderlichen überschaubaren und in sich abgeschlossenen Lernblöcke gebildet werden?

IV

1. Wir sind uns bewußt geworden, daß zu den Grundrechten eines jeden Menschen sein **Recht auf Bildung** gehört. Die Mehrzahl unserer jungen Menschen ist nach wie vor darauf angewiesen, daß sie im Jugendalter die Erfüllung dieses Bildungsanspruches **im Felde der Berufserziehung** findet.

2. Den Anspruch auf die Verwirklichung seiner individuellen Bildung hat jeder Mensch, also auch der Jugendliche, gegenüber der Gesellschaft. Bei einer Berufsausbildung im „dualen System“ ist nicht nur die **Schule** Träger dieser **gesellschaftlichen Verantwortung** gegenüber dem Jugendlichen, sondern auch der **Betrieb**.

*) z. B. Kollegstufe.

3. Die Wahrnehmung dieser gemeinsamen Verantwortung von Schule und Betrieb kann kein beziehungsloser oder auch nur additiver Vorgang sein, sondern muß sich **zu einem Prozeß gemeinsamer Willensbildung institutionalisieren**. Der durch die Einführung des Blockunterrichtes entscheidend aktualisierten didaktischen Koordination muß eine Koordination in der Planung, Durchführung und Kontrolle des gemeinsamen Bildungsprozesses von Schule und Betrieb entsprechen.

Aus diesen Thesen ergeben sich unter dem Gesichtspunkt der möglichen Konsequenzen des Blockunterrichtes für die betriebliche Berufsbildung folgende Fragen:

○ Ist die mit der Einführung des Blockunterrichtes angestrebte Pädagogisierung der beruflichen Bildung nicht nur von einer gleichzeitigen Pädagogisierung des Lernortes Betrieb abhängig, sondern zugleich auch davon, daß die gemeinsame öffentliche Verantwortung von Schule und Betrieb für die Erfüllung der Bildungsansprüche des jungen Menschen eine institutionelle Ausprägung erfährt?

○ Wenn ja, wie kann eine solche Einrichtung nicht nur als Instanz notwendiger Kontrollen wirksam werden, sondern darüber hinaus zu dem entscheidenden **Instrument für die Verwirklichung einer ganz neuen, durch den Blockunterricht möglichen didaktischen Koordination?**

Anmerkungen

- [1] Stop, E.: Blockunterricht in der Berufsschule, in: Berufliche Bildung, 1967, Heft 1, S. 1 ff.
- [2] Banse, R.: Blockbeschulung an Münchner Berufsschulen, in: Deutsche Berufs- und Fachschule, 1967, S. 231 ff. Dieser Schulversuch wird im Folgenden beschrieben als München I.
- [3] Kraft, G.: Versuchsweise Einführung des Vollzeitunterrichts für Berufsschüler (Blockunterricht) in Hamburg, in: Berufliche Bildung, 1968, Heft 1, S. 12 ff.
Holland, H.: Blockunterricht an kaufmännischen Berufsschulen, in: Berufliche Bildung, 1970, Heft 2, S. 39 ff.
Scheuplein, H.: Zum Blockunterricht der Berufsschule, in: Wirtschaft und Berufserziehung, 1972, Heft 7, S. 205 ff.
Dieser Schulversuch wird im Folgenden beschrieben als Hamburg I.
- [4] Duale Blockbildung in der Berufsschule in: Die berufsbildende Schule, 1970, Heft 3, S. 778.
- [5] Zekorn, H. J.: Sandwichsystem – was ist das?
In: Die berufsbildende Schule, 1965, Heft 8, S. 548 ff.
- [6] Gruner, G.: Mögliche Entwicklungstendenzen im beruflichen Bildungswesen in: Die berufsbildende Schule, 1970, S. 882 ff.
Die Berufsausbildung im Baukastensystem wird hier als ein Denkmödell für die Organisation des beruflichen Bildungswesens beschrieben
- [7] Bildungsbericht 70 Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik, Bonn 1970, S. 66.
- [8] Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan für das Bildungswesen, Bonn 1970, S. 185.
- [9] Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission: Zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung, Bonn 1969, S. 28
- [10] Bildungsbericht '70: a. a. O., S. 66.
- [11] BMAS: Aktionsprogramm Berufliche Bildung, Bonn 1970, S. 15.
- [12] Sperl/Winter: Blockunterricht in der Kaufmannsschule in München in Wirtschaft und Erziehung, 1971, Heft 5, S. 103 ff.
Das „Münchner Modell“, ein neuer Weg zur qualifizierten Berufsausbildung im dualen System durch den „Betriebsorientierten Phasenunterricht (BPU)“?
In: Die berufsbildende Schule, 1972, Heft 3.
- [13] VDDH: Modellvorschlag, erarbeitet von der VDDG – Bundesarbeitsgruppe Gesamtschule – Fachbereich Wirtschaft in der Sekundarstufe II
in: Wirtschaft und Erziehung, 1971, Heft 12, S. 283.
- [14] Zwischenbericht der „Kommission zur Neuordnung des beruflichen Schulwesens“, Juni 1972, Manuskript
- [15] Scheuplein, H.: a. a. O.
- [16] Schubert, H.: Integration beruflicher und allgemeiner Bildung – eine Utopie oder Chance? In: Die berufsbildende Schule, 1972, S. 581 ff.
- [17] Dauenhauer, E.: Das duale System und Blockunterricht in: Die berufsbildende Schule, 1972, Heft 5, S. 315 ff.
- [18] Spengel, G.: Das duale System beruflicher Bildung in: Die berufsbildende Schule, 1972, Heft 10, S. 673 ff.
- [19] Blankertz, H.: Festrede anlaßlich des Niedersächsischen Berufsschultages 1972 in Die berufsbildende Schule, 1972, Heft 9, S. 608 ff.
- [20] SMV NRW: 10 Thesen zur Berufsausbildung in Berufliche Bildung, 1972, Heft 3, S. 54.
- [21] Schmidt, H.: „Berufliche Bildung im Bildungsgesamtplan“ in: Berufliche Bildung, 1972, Heft 7, S. 129
- [22] Pukas, D.: Die Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung in der Sekundarstufe II.
in: Die berufsbildende Schule, 1972, Heft 9, S. 590 ff.
- [23] Widersprüche gegen Blockunterricht in Hamburg
in: Die berufsbildende Schule, 1977, Heft 10, S. 705
- [24] Rollfinke, K.: Blockunterricht in der kaufmännischen Berufsschule, Überlegungen zu einem Schulversuch
in: Wirtschaft und Erziehung, 1971, Heft 3, S. 62 ff.
Dauenhauer, E. a. a. O.
Geschäftsstelle Blockunterricht: 1. Zwischenbericht, Pirmasens, Sept 1972.
- [25] Zwischenbericht NRW: a. a. O., S. 17 f.
- [26] „Handwerk akzeptiert den Blockunterricht“. In: die berufsbildende Schule, 1972, Heft 10, S. 708.
- [27] Stellungnahme des Bundesverbandes der Lehrer an beruflichen Schulen zum Problem des Blockunterrichtes an beruflichen Teilzeit-schulen. In: Die berufsbildende Schule, 1972, Heft 7 und 8
- [28] „Landesverband Schleswig-Holstein (im Bundesverband der Lehrer an beruflichen Schulen) befürwortet Blockunterricht“ in: Die berufsbildende Schule, 1972, Heft 10, S. 705.
- [29] Kipp, M.: Kollegstufe NW – mehr als ein Schilderwechsel? In: Die berufsbildende Schule, 1972, Heft 9, S. 611 ff.
- [30] Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit: Forschungsdokumentation zur Arbeitsmarkt- u. Berufsforschung, Erlangen 1972, Auflage 2 und Sonderband abgeschlossener Forschungsvorhaben.